Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4521

23. 12. 75

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die Schaffung eines Finanzmechanismus

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat [1]),

vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 230/75),

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (KOM(75) 40) über die „unannehmbare Situation und den Korrekturmechanismus",

in Kenntnis der von den Staats- bzw. Regierungschefs am 10. Dezember 1974 auf der Konferenz von Paris aufgestellten Leitlinien,

in Kenntnis des Kommuniqués, das im Anschluß an die Konferenz der Staats- bzw. Regierungschefs vom 10. und 11. März 1975 in Dublin veröffentlicht wurde,

in Kenntnis der Vorbereitungen und des Ergebnisses des Referendums, das am 5. Juni 1975 in Großbritannien über den Verbleib dieses Landes bei den Gemeinschaften abgehalten wurde,

in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 427/75) –

1. stellt fest, daß der ihm vorgelegte Vorschlag bereits Gegenstand eines Grundsatzbeschlusses des Europäischen Rates vom 10. und 11. März 1975 war, eines Beschlusses, der eines der tragenden Elemente der Verhandlungen darstellte, die dem britischen Referendum vom 5. Juni 1975 vorausgingen;
2. ist daher der Auffassung, daß die nachherige Konsultation zu diesem Verordnungsvorschlag ohne jede Bedeutung ist;
3. beschränkt sich deshalb darauf, diesen Vorschlag zur Kenntnis zu nehmen;
4. erklärt, daß es in Zukunft nicht zulassen kann, daß derartige Beschlüsse, die auf eine Änderung bestimmter grundlegen-

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 201 vom 3. September 1975, S. 2

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

der Finanzvorschriften hinauslaufen, gefaßt werden, bevor es daran aktiv mitgewirkt hat;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 1975 – 020731